



# Konzeption

## Besuchs- und Hygienekonzept im Verlauf der Coronapandemie

Stiftung Petrus Canisius  
Haus Früchting  
Ellewick 14  
48691 Vreden

Im Rahmen der Coronapandemie gibt die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vor, auf der Basis eines einrichtungsbezogenen Besuchskonzepts, Besuche zwischen Bewohner\*innen und ihren Angehörigen während der Coronapandemie, u. a. in besonderen Wohnformen, zu ermöglichen. Hierbei haben die Einrichtungen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren und Bewohner\*innen und Mitarbeitende zu schützen. Dabei sind insbesondere die Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.

### **In Haus Früchting gilt in Folge der Coronaschutzverordnung folgendes Besuchskonzept:**

- Es gibt für jede Wohngruppe ein „Besuchsregister“ in dem festgehalten wird, welcher Besucher welchen Bewohner bzw. Bewohnerin zu einem dann terminierten Zeitpunkt besuchen wird. Auf diese Matrix hat jeder Mitarbeitende im Betreuungsdienst Zugriff, so dass Besuchswünsche einfach und schnell über die jeweilige Wohngruppe dokumentiert und geplant werden können.
- Die Besuche sollen eine Zeitspanne von 4 Stunden nicht überschreiten.

**Die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Anforderungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen ordnungsgemäß vernichtet.**

1. Wird in Haus Früchting bei einem / einer Bewohner\*in oder einem Mitarbeitenden eine COVID-19 Infektion festgestellt, werden umgehend alle Besuche bis zur Wiedererreichung der „0-Infektion“ ausgesetzt.
2. Bei allen Besucher\*innen wird ein Kurzscreening durchgeführt. Zu diesem Kurzscreening gehört die Abfrage folgender Items:
  - Haben sie sich in den letzten 14 Tagen in Gebieten, die als „Corona-Risikogebiete“ im In- oder Ausland ausgewiesen sind, aufgehalten?
  - Sind Sie aktuell an COVID-19 erkrankt?
  - Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen ihres Wissens nach Kontakt zu einer Person die an COVID-19 erkrankt ist?
  - Leiden Sie aktuell unter einem oder mehreren Symptomen der COVID-19 Erkrankung wie:  
**Fieber** (> 37,8 Grad Celsius, oral), **Husten**, **Kurzatmigkeit** / **Atemnot**, **Halsschmerzen** und / oder **Schluckbeschwerden**, **Geschmacks-** oder **Geruchsverlust**, **allgemeine Abgeschlagenheit** und / oder **Leistungsverlust**,



# Konzeption

## Besuchs- und Hygienekonzept im Verlauf der Coronapandemie

Stiftung Petrus Canisius  
Haus Früchting  
Ellewick 14  
48691 Vreden

soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar oder **starker Schnupfen**, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar?

Die Abfrage erfolgt verbindlich mit der Unterschrift des Besuchenden.

Es werden nur Besucher in der Einrichtung zugelassen, die zum Zeitpunkt des Kurzscreenings alle Abfragen kumulativ mit „**Nein**“ beantworten können.

3. Die Besucher\*innen werden über die aktuellen Hygienevorgaben informiert und in diese eingewiesen.

Hierzu gehören folgende Bekanntmachungen:

- Husten- und Niesetikette (Husten und Nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch),
- Möglichkeiten der Entsorgung von zum Beispiel Einmaltaschentüchern in geschlossenen Abfalleimern,
- Vermeidung der Berührung des Gesichts mit den Händen, insbesondere von Mund und Nase,
- Händehygiene: Händewaschen vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.,
- fachgerechte Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen des Bewohnerzimmers,
- Abstandsregelungen (1,5 - 2 Meter),
- Kontaktreduzierung (Mitbewohner, Besucher).

Die Besucher\*innen werden ferner mit einem Mund-Nasen-Schutz (ggf. auch einer Alltagsmaske) ausgestattet. Auf Wunsch kann auch ein Schutzkittel ausgehändigt werden. Es folgt eine Unterweisung in die sachgerechte Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung.

**Besucher\*innen sollen während des Besuchs darauf achten, auf der Wohngruppe ausschließlich den jeweils genannten Eingangsbereich der Wohngruppe, sowie den direkten Weg zwischen Eingangsbereich und Bewohnerzimmer bzw. das Bewohnerzimmer selber zu betreten. Alle anderen Räumlichkeiten der Wohngruppe sollten nach Möglichkeit nicht betreten werden.**

4. Zuständig und verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung des Besuchs- und Hygienekonzepts ist der jeweils diensthabende Mitarbeitende der Wohngruppe bzw. der



# Konzeption

Besuchs- und Hygienekonzept im Verlauf  
der Coronapandemie

Stiftung Petrus Canisius  
Haus Früchting  
Ellewick 14  
48691 Vreden

für den Bewohner bzw. die Bewohnerin im Dienst zuständige Mitarbeitende. Dabei hat der Mitarbeitende ferner auf folgende Vorgaben zu achten:

- Das Kurzscreening sowie die Information über, sowie die Einweisung in die aktuellen Hygienevorgaben, und die Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt am jeweils benannten Eingangsbereich der Wohngruppe,
- Zurverfügungstellung der Einmaltaschentücher sowie das Bereithalten der geschlossenen Abfalleimer für die Einmalartikel (Mund-Nasen-Schutz),
- Wischdesinfektion der häufig berührten Handkontaktflächen (z. B. Türklinken) nach dem Besuch,
- Entsorgung der Abfälle,
- Bereitstellung eines verschließbaren Sammelbehälters für wiederaufzubereitende Schutzausrüstung wie z. B. Mund-Nasen-Schutz oder Schutzkittel,
- Zuführung der wiederaufzubereitenden Schutzausrüstung zur Wiederaufbereitung.

Ausnahmen von den in diesem Konzept festgelegten Regelungen bedürfen Grundsätzlich der Zustimmung der Heimleitung.

Bei Fragen und für Anregungen, wenden Sie sich gerne an die Heimleitung!

Wir wünschen allen Bewohner\*innen und ihren Besuchern eine schöne gemeinsame Zeit in Haus Früchting!

Thomas Böhm  
(Heimleiter)

Julia Lugowski  
(1. Vorsitzende  
des Bewohnerbeirats)

Maria Terbeck  
(Schriftführerin  
des Bewohnerbeirats)